

STELLUNGNAHME MAJA

Marisa Tammen

**Fachbereich 61 - Planung, Bauordnung und
Gebäudemanagement**

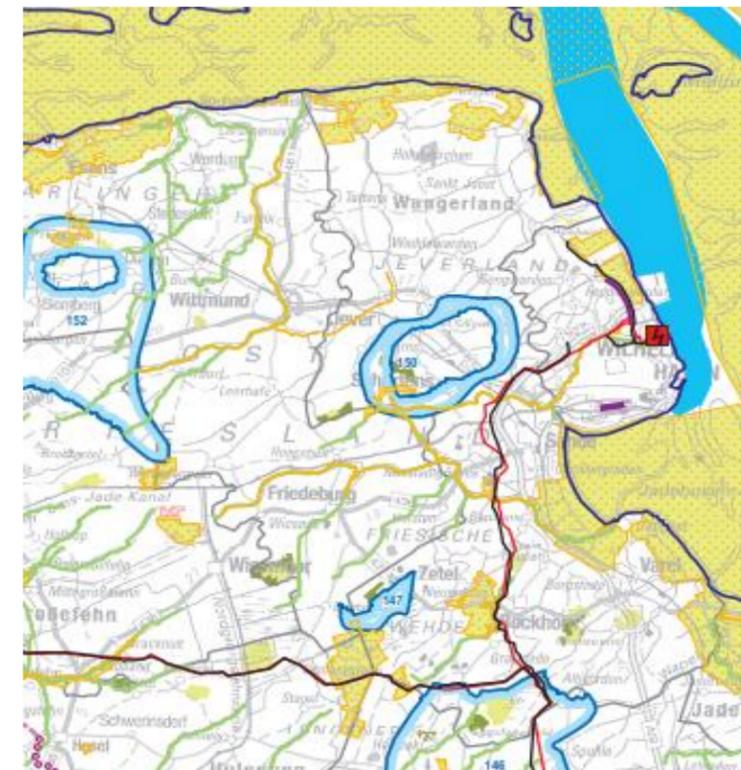
PKKK-Ausschuss, 19.02.2023



ERGÄNZUNG STELLUNGNAHME DENKMALSCHUTZ

„Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde kann ohne weitere Information keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.“

Grundsätzlich befinden sich im Plangebiet bzw. in direkter Umgebung des Plangebietes sowohl Bau- als auch Bodendenkmäler von teilweise überregionaler Bedeutung. Es ist bei jeglicher Planung darauf zu achten, dass diese Kulturdenkmale nicht geschädigt werden.



Quelle: ZD LROP 2020

Zur Abgabe einer detaillierten Stellungnahme sind die Auswirkungen auf den Boden im Wirkungsbereich darzustellen. Eine Beteiligung des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege ist zwingend erforderlich.“

ERGÄNZUNG STELLUNGNAHME DENKMALSCHUTZ

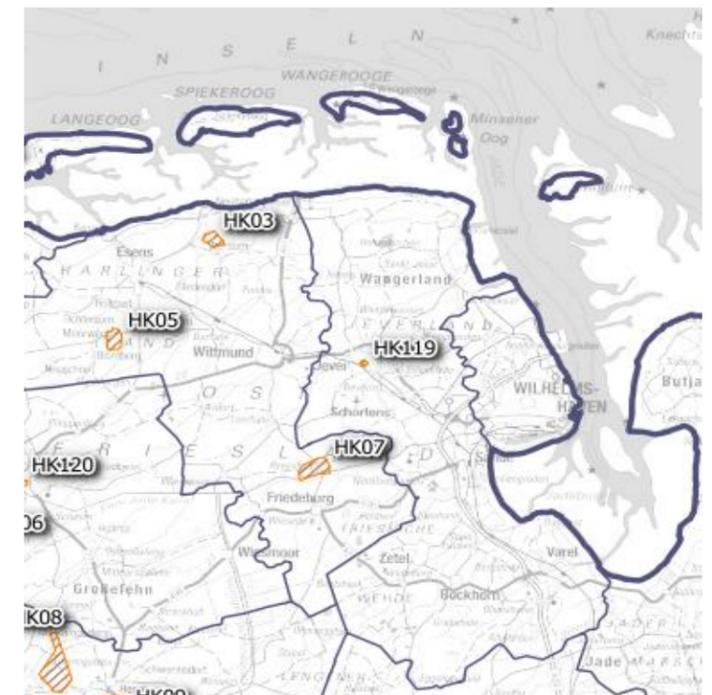
„Im Plangebiet befindet sich das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) mit der Gebietsnummer DE 2312-331 (landesintern Nr. 180)

„Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S.7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193). Dies wurde am 19.12.2018 in nationales Recht als Landschaftsschutzgebiet FRI 128

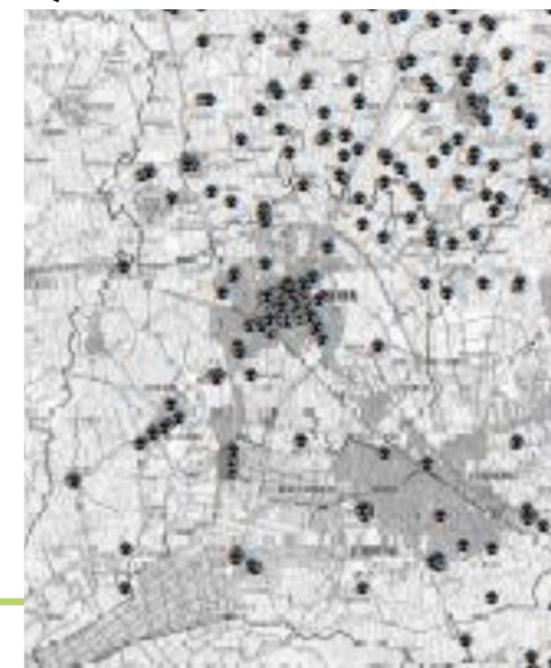
„Teichfledermausgewässer“ umgesetzt.

Bei den hier vorgestellten Planungen sind der § 3 „Besonderer Schutzzweck“ und § 4 „Verbote“ der Schutzgebietsverordnung zwingend zu beachten.

Zudem ist das Gewässersystem aus Tettenser Tief und Crildumer Tief, welches als Biotopverbundsystem sehr große Bedeutung für den Naturhaushalt und den Artenschutz hat, von erheblichen Beeinträchtigungen freizuhalten”



Quelle: ZD LROP 2020



Quelle: Beikarte 3 RROP 2020